Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Neusorg im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Die Gemeinde Neusorg hat im Zeitraum von 03.06.2021 bis zum 23.07.2021 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Das Ergebnis der Ahfrage nach eigenwirtschaftlichem Aushau innerhalb eines Zeitraums von drei Jah-

ren stellt sich wie folgt dar:	enwirtschattlic	ilelli Ausbau ii	iiieiii	aib eiri	es Zeitiaums	von diei san-	
Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):						
	für Gesamtgebiet eingegangen			eilgeb egang	nicht ein- gegangen		
Neusorg		Mbit/s Down	\boxtimes	>200	Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		>200	Mbit/s Up		
		Mbit/s Down			Mbit/s Dowr		
		Mbit/s Up			Mbit/s Up		
		Mbit/s Down			Mbit/s Dowr		
		Mbit/s Up			Mbit/s Up		
2. Analyse der lst-Versorgung im	n vorläufigen	Erschließung	sgebi	iet			
Im Rahmen der Markterkundung h aufgefordert, die von der Gemeinde prüfen und sich zu äußern, falls Ur Anfrage stellt sich wie folgt dar:	dargestellte l	st-Versorgung	im vo	rläufig	en Erschließi	ungsgebiet zu	
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:						
	für Gesam eingega	-		eilgebi egang		nicht ngegangen	
Neusorg				\boxtimes			
Schwarzenreuth				\boxtimes			

In den benannten Teilbereichen wurde teilweise eine höhere Versorgung zurück gemeldet.

Stand: 11.12.2020

3. Kartografische Darstellung

☑ Die Gemeinde Neusorg wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Gemeinde

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Gemeinde Neusorg ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

⊠ Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen.
☐ Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die de Gemeinde mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Aus wahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

⊠ Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.
☐ Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.

Dienstsiegel

1. Bürgermeister 30. Datum und Unterschrift

Stand: 11.12.2020